

Richtlinien für die Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement der Stadt Wächtersbach

§ 1

Verleihungsvoraussetzungen

- (1) Für herausragendes ehrenamtliches Engagement im sozialen, ökologischen, politischen, humanitären oder einem sonstigen gesellschaftlichen Bereich ehrt die Stadt Wächtersbach Einzelpersonen oder Personengruppen. Das herausragende ehrenamtliche Engagement muss dem Wohl der Allgemeinheit dienen und das Ansehen der Stadt fördern.
- (2) Ausgezeichnet/geehrt werden ebenfalls hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Heimatpflege, der Völkerkunde, der Bildenden Kunst, der Musik, der Literatur sowie weiterer künstlerischer, wissenschaftlicher oder kunsthandwerklicher Bereiche.
- (3) Die Zukunft der Ehrenamtskultur in Deutschland hängt ganz wesentlich von den jüngsten Freiwilligen ab. Diese sind es, die oftmals wichtige Impulse geben. Gleichzeitig dienen sie Anderen als Vorbild und lernen Verantwortung zu übernehmen. Ausgezeichnet werden deshalb auch Engagierte im Alter von 14-18 Jahren, die alleine oder gemeinsam mit Gleichaltrigen aktiv sind.
- (4) Mit der Auszeichnung für das Lebenswerk wird ein langjähriges, herausragendes Engagement gewürdigt. Voraussetzung ist, dass das Engagement bereits seit mindestens 25 Jahren besteht.
- (5) Die vorstehend genannten Auszeichnungen zu Abs. 1 – 3 werden an Einzelpersonen oder Personengruppen verliehen, die einen Wohnsitz in der Stadt Wächtersbach haben oder deren ehrenamtliche Tätigkeit sich auf die Stadt Wächtersbach erstreckt.

§ 2

Preisverleihung

- (1) Die Ehrungen zu § 1 erfolgen in der Form der Verleihung des „WÄCHTER 20..“.
- (2) Der Preis wird alljährlich mit dem Zusatz der Jahreszahl und der jeweiligen Sparte vergeben (z.B. „WÄCHTER 20..“ für das Lebenswerk). Der Preis an Personengruppen erfolgt als Gesamtpreis.
- (3) Die Preisverleihung kann für folgende Sparten, nach Erfüllung der Voraussetzung des § 1, verliehen werden. Diese sind:
 - a. Ehrenamtliches Engagement
 - b. Ehrenamtliche Rettungs- und Hilfskräfte (Feuerwehr, THW usw.)
 - c. Kultur
 - d. Engagement U 18
 - e. Für das Lebenswerk
 - f. Wirtschaftliche Innovation/Engagierte Unternehmer
 - g. Heimatpflege

- (4) Es kann ferner ein Sonderpreis für überregionales soziales, ehrenamtliches Engagement auch an Personen verliehen werden, die nicht Ihren Wohnsitz in Wächtersbach haben, sofern es einen persönlichen oder sachlichen Bezug zu Wächtersbach gibt.

§ 3 Gestaltung des Preises

- (1) Bei dem „WÄCHTER“ handelt es sich um eine symbolische Nachbildung des auf dem Stadtwappen der Stadt Wächtersbach abgebildeten Wächters. Die Auszeichnung beinhaltet eine Urkunde und wird während einer Veranstaltung durch den Bürgermeister der Stadt Wächtersbach überreicht.
- (2) Der Magistrat kann (auf Empfehlung des zuständigen Fachausschusses) für besondere Verdienste einen Geldpreis überreichen.

§ 4 Verfahren

- (1) Vorschläge zur Verleihung des Preises können aus der Mitte der Bürgerschaft eingebracht werden. Vorschlagsberechtigt zu den Verleihungsvoraussetzungen in § 1 Abs. 2 und 3, sind insbesondere die Vereine der Stadt Wächtersbach. Die Vorschläge sind schriftlich mit einer eingehenden Begründung beim Magistrat der Stadt Wächtersbach einzureichen. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen wird öffentlich bekannt gemacht.
- (2) Die Auswahlentscheidung wird von dem jeweiligen Fachausschuss für Sport, Jugend, Senioren und Kultur, auf Vorschlag des Magistrats, getroffen.

§ 5 Schlussvorschriften

- (1) Der Magistrat kann dem zuständigen Ausschuss empfehlen, Ergänzungen bei den in § 2 Abs. 3 aufgeführten Sparten vorzunehmen.
- (2) Eine Preisverleihung muss nicht jährlich in jeder Sparte erfolgen.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft. Die Richtlinien über die Verleihung des Kulturpreises vom 30.05.1991 treten außer Kraft.

Wächtersbach, 12.06.2015

Weiber
Bürgermeister

Bescheinigung

Es wird hiermit bescheinigt, dass die vorstehende Richtlinien für die Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement der Stadt Wächtersbach vom 12.06.2015 gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Wächtersbach vom 28. Januar 1994 (Stadt-Anzeiger Nr. 1, Seite 1 vom 04.02.1994) in der Gelnhäuser Neuen Zeitung vom 17.06.2015 , Seite 35, veröffentlicht wurde

Wächtersbach, 17.06.2015

Der Magistrat
der Stadt Wächtersbach

Paul
Magistratsoberrat